

Checkliste Arbeitsaufnahme

Liebe Kundinnen und Kunden,

es ist unser Bestreben, Ihnen zu helfen, schnell wieder einen Arbeitsplatz zu finden und damit möglichst von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) unabhängig zu werden. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

1	<p>Wann erhalten Sie Ihr erstes Gehalt? Besteht die Gefahr, dass Sie dadurch in einen finanziellen Engpass geraten?</p> <p>Falls sie die Zeit bis dahin nicht überbrücken können, sollten sie mit Ihrer Leistungssachbearbeiterin oder Ihrem –sachbearbeiter sprechen, damit eine Lösung gefunden werden kann.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein
2	<p>Ihr künftiges Erwerbseinkommen reicht nicht, um Ihren Lebensunterhalt vollständig zu bestreiten?</p> <p>Sie können unter Umständen aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen. Wer arbeitet hat dank der Freibeträge in jedem Fall mehr Geld als der, der nicht arbeitet.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> nein
3	<p>Haben Sie Wohngeld beantragt?</p> <p>Ihre Leistungssachbearbeiterin / Ihr –sachbearbeiter stellt Ihnen einen Antrag zur Verfügung. Den Antrag reichen Sie dann im Bürgerbüro im Rathaus ein.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	<p>Haben sie Kinder und künftig ein Bruttoeinkommen von mindestens 900 Euro (Allein erziehende von 600 Euro)?</p> <p>Lassen Sie prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Ihre Leistungssachbearbeiterin / Ihr –sachbearbeiter berät Sie gerne.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein
5	<p>Haben Sie Schulden beim Jobcenter?</p> <p>Reden Sie mit Ihrer Leistungssachbearbeiterin / Ihrem –sachbearbeiter über die weitere Tilgung.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein
6	<p>Informieren Sie die GEZ</p> <p>Mit dem eigenen Einkommen entfällt unter Umständen eine Befreiung von der Rundfunkgebühr.</p>	<input type="checkbox"/> erledigt
7	<p>Haben Sie Kinder die eine Kita besuchen?</p> <p>Denken sie bitte daran, die Abt. Kindertagesbetreuung im Rathaus zu informieren (Buchstabe A-L Tel. 85-2653, M-Z Tel. 85-1979), wenn Ihr Kitabeitrag bislang ermäßigt ist.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein
8	<p>Durch Arbeitsaufnahme entstehen Ihnen zusätzliche Kosten (z.B. für die Anreise, doppelte Haushaltsführung, Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstelle, Umzug)?</p> <p>Diese Kosten können unter Umständen vom Jobcenter übernommen werden, wenn sie das <u>rechtzeitig vorher</u> beantragen. Sprechen Sie mit Ihrer Integrationsfachkraft.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein
9	<p>Überweist das Jobcenter bislang die Miete an Ihren Vermieter oder die monatliche Abschlagszahlung an Ihren Energieversorger?</p> <p>Denken sie bitte daran, dass Sie dies künftig selbst erledigen müssen. Hierzu können Sie einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung erteilen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> erledigt <input type="checkbox"/> nein